

**INFORMATIONSBLATT FÜR ELTERN
DER
PRIMARSCHÜLERINNEN UND -SCHÜLER
UND
SEKUNDARSCHÜLER UND -SCHÜLERINNEN**

Von A bis Z

Folgende Regelungen basieren auszugsweise auf gesetzlichen Bestimmungen und entsprechen den in Hedingen geltenden Grundsätzen.

ABSENZEN DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Die Erziehungsberechtigten haben für den regelmässigen Schulbesuch der Kinder zu sorgen. Als Absenz gilt jedes Fernbleiben vom obligatorischen und fakultativen Unterricht. Bei nicht voraussehbaren Absenzen (Krankheit) muss die Lehrperson unverzüglich informiert werden. Kurzfristige Abmeldungen vom Unterricht erfolgen durch die Eltern telefonisch vor Unterrichtsbeginn bei der Lehrperson. Die Schüler und Schülerinnen der Mittelstufe und der Sekundarschule verfassen ihre Entschuldigungen schriftlich und lassen sie von ihren Eltern unterschreiben.

ABSENZGESUCHE

Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung Absenzen ausserhalb der Schulferien bewilligen. Dabei stützt sie ihren Entscheid auf die Stellungnahme der Klassenlehrperson. Allfällige Gesuche sind über die Klassenlehrperson an die Schulleitung schriftlich einzureichen.

ABSENZEN DER LEHRPERSON

Es kommt vor, dass eine Lehrperson wegen Krankheit nicht unterrichten kann. In diesen Fällen übernimmt eine andere Lehrperson den Unterricht (Stellvertretung) oder die Schüler/innen werden auf die anderen Klassen verteilt (Spetten). Die Blockzeiten am Morgen werden stets eingehalten, und auch am Nachmittag findet wenn immer möglich der Unterricht statt. Nur in Ausnahmefällen kann der Nachmittagsunterricht an der Sekundarschule ausfallen.

ELTERNABENDE

Die wichtige Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen kann besonders an Elternabenden gefördert werden, da insbesondere hier Kontakte geknüpft und Informationen ausgetauscht werden können. Die Teilnahme mindestens eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten wird erwartet.

EMSH (ELTERNMITWIRKUNG SCHULE HEDINGEN)

Die Elternmitwirkung Schule Hedingen EMSH setzt sich mit ihren Aktivitäten für das Wohl der Kindergarten- und Schulkinder und für eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ein. Interessierte Eltern beteiligen sich in unterschiedlicher Weise in der EMSH. Zum Netzwerk der EMSH gehören je Schulklasse eine Kontaktperson und je Schulstufe eine delegierte Person. Präsidentin der EMSH ist Frau Fusco. (⇒Homepage > Elternmitwirkung)

FERIEN

Die Schulpflege gibt jeweils im November den Ferienplan für das folgende Schuljahr bekannt. Sie können ihn auf unserer Homepage (www.schulehedingen.ch) einsehen.

HAUSAUFGABENHILFE / STUDIUM

Primarschule: An der Primarschule bieten wir jeweils am Montag, Dienstag und Donnerstag im Anschluss an den Unterricht um 15:30 eine Hausaufgabenstunde an. (⇒Brief auf der Homepage)

HAUSORDNUNG

Die Hausordnungen der beiden Schulhäuser finden Sie auf unserer Homepage.

HORT

Der Pavillon der Schulanlage Schachen steht Kindern ab dem Kindergarteneintritt zur Verfügung. Das Angebot ist auf den Stundenplan der Kinder abgestimmt. In den Horträumlichkeiten können die Kinder vor und nach der Schule gemeinsam die Mahlzeiten einnehmen, Spiele machen, basteln, lesen und auch in Ruhe die Hausaufgaben erledigen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.chinderhuus-hedingen.ch

JOKERTAGE

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind an zwei Tagen pro Schuljahr vom Unterricht abzumelden. Bitte reichen Sie das Formular "Jokertage" (⇒Homepage) der Klassenlehrperson mindestens 8 Tage im Voraus ein. Sperrtage für Jokertage sind der erste und der letzte Schultag des Schuljahres sowie schulinterne Anlässe wie Klassenlager, Projektwochen / Projekttag, Sporttage, Besuchstage und weitere besondere Anlässe.

KOPFLAUSKONTROLLE

Ein Mal jährlich werden alle Schüler und Schülerinnen auf Kopfläuse kontrolliert. Bei Befall eines Kindes mit Kopfläusen werden die Eltern über die zu treffenden Massnahmen schriftlich orientiert. (siehe ⇒Homepage Merkblatt/Broschüre Kopfläuse)

MITTAGSTISCH

siehe www.chinderhuus-hedingen.ch

PAUSENREGEL

Während der Pausen dürfen die Schüler und Schülerinnen das Areal des Pausenplatzes nicht verlassen, ohne vorgängig ihre Lehrperson orientiert und die Genehmigung erhalten zu haben.

SCHULARZT

Die im 8. Schuljahr durch den Schularzt durchgeführte vorsorgliche Untersuchung ist kostenlos. Über den Zeitpunkt dieser Untersuchung werden die Eltern vorgängig schriftlich orientiert.

SCHULWEG

Zu Fuss sind die Schüler und Schülerinnen vor den Gefahren des Verkehrs am besten geschützt. Die Schulpflege empfiehlt deshalb für die Zurücklegung des Schulweges auf die Benützung eines fahrbaren Untersatzes zu verzichten. Als Ausnahme von dieser Grundsatzempfehlung gelten diejenigen Mittelstufen- und Sekundarschüler und -schülerinnen (davon ausdrücklich ausgenommen sind Schüler und Schülerinnen der Unterstufe) mit langem Schulweg (Aussenhöfe bzw. Luftlinie zum Schulhaus länger als 800 m), denen der Verzicht auf das Velo nicht zugemutet werden kann. Auf alle Fälle wird das Tragen eines Helmes dringend empfohlen. Es ist uns wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler bewegt zur Schule kommen; Schülerinnen und Schüler sollen ihr Mofa deshalb zu Hause lassen und auch nicht von den Eltern chauffiert werden.

Der Schulweg liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern. Sorgen Sie für einen sicheren Schulweg Ihres Kindes und beachten Sie auch, dass der kürzeste nicht immer der sicherste ist.

SCHULZAHNPFLEGE / ZAHNPROPHYLAXE

Die Schulgemeinde Hedingen unterstützt die Eltern bei der Bemühung, die Zähne der Kinder gesund zu erhalten. Auskunft über Massnahmen und Kostenzuweisung gibt das Schulzahnreglement (siehe Reglement).

Mehrmals besucht eine Zahnfrau (Zahnfee) die Klassen und unterweist die Kinder und Jugendliche in der richtigen Zahnpflege. Die Klassen gehen jeweils im Herbst auch zum Untersuch nach Affoltern in die Praxis von Dr. Kalkstein.

SCHWIMMUNTERRICHT

Den Schülern und Schülerinnen der Unterstufe wird in einem der umliegenden Hallenbäder Schwimmunterricht geboten (siehe separates Schreiben).

TELEFONNUMMERN DER SCHULE HEDINGEN

Lehrpersonenzimmer Schulhaus Schachen	044 761 32 42
Lehrpersonenzimmer Schulhaus Güpfl	044 761 67 77
Schulleitung Primarschule	043 333 91 12
Schulleitung Sekundarschule	044 761 86 76
Schulverwaltung	044 761 63 32

VERSICHERUNGEN

Aufgrund der neuen Gesetzesgrundlagen im Unfall- und Krankenkassenbereich sind alle Schüler und Schülerinnen in den obligatorischen Krankenkassen gegen Unfall versichert. Die Schule hat die Ergänzungsdeckung zu den Heilungskosten aufgehoben. Die Schülerversicherung deckt nur noch folgendes Risiko ab:

- Invaliditätsfälle sind in der Höhe von Fr. 100'000.- mit steigender Invaliditätsskala versichert. Bei voller Invalidität gelangen 350 % der Versicherungssumme zur Auszahlung.

Haftpflicht: Für Glasbruch besteht keine Versicherung: die Eltern sind haftbar!

Von der Schulhaftpflichtversicherung ist im Übrigen ausgeschlossen: die Haftpflicht der Schüler und Schülerinnen für Personenschäden gegenüber Mitschülern, Mitschülerinnen, Lehrpersonen.

ZUSAMMENARBEIT SCHULE UND ELTERNHAUS

Als Schule sind wir auf eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit dem Elternhaus angewiesen. Es ist uns wichtig, dass Sie regelmässig von unserer Seite informiert werden (Quartalsbriefe von der Schulleitung, Elternbriefe der Lehrpersonen). Auch organisieren wir Elternanlässe, Elternabend und es gibt jeweils Elterngespräche mit Einbezug des Kindes. Bitte nutzen Sie diese Gefässe.

ZUSAMMENARBEIT MIT DER SCHULLEITUNG

Wo Probleme mit den Lehrern oder den Lehrerinnen nicht direkt gelöst werden können, kann die Schulleitung angegangen werden. In diesen Fällen wenden sich die Eltern entweder mündlich oder schriftlich an die Schulleitung. Unsere Telefonsprechzeiten sind jeweils Montagmorgen zwischen 08.00 und 10.00 Uhr oder Sie schreiben uns ein E-mail. In dringenden Fällen dürfen Sie selbstverständlich auch ausserhalb der Telefonsprechzeiten anrufen.